



Nicole Wieseneder - DW 10 / nicole.wieseneder@oberndorf-noe.at
Oberndorf an der Melk, 16.06.2026

Verordnung

Aufgrund der Bestimmungen des § 43 (1) Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) in der derzeit geltenden Fassung, wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs angeordnet:

Sperre des öffentlichen Parkplatzes

vor dem Kindergarten Oberndorf, Melkuferweg 19, GSt. Nr. 105/2, KG Oberndorf

Fahrverbot für die Uferstraße, GSt. 105/7 entlang des GSt. Nr. 105/6,
Zufahrt für alle Anrainer möglich.

Zeitpunkt: von Freitag, 19.06.2026 ab 13 Uhr bis Sonntag, 21.06.2026 um 18 Uhr.

Veranstaltung: „Beach-Turnier“
Veranstalter: Verein „Beach & Fun“

Es gelangen folgende Verkehrszeichen zur Aufstellung:
Vorschriftszeichen gem. § 52/1 StVO 1960 " Fahrverbot in beiden Richtungen."

Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs.1 StVO 1960 mit der Anbringung des Verkehrszeichens in Kraft.

Der Bürgermeister

Seiberl Walter

